



PSV Dragonpatrol Ruhr e.V. (PSV)

Diese Sicherheitsbelehrung und Teilnahmebedingungen sowie die Anmeldung sind als Original per Post oder Mail an folgende Anschrift zu senden:

Polizeipräsidium Bochum, PSV Ruhr e.V./Frank Plewka,
Uhlandstraße 35, 44791 Bochum,
mail: info@suedsee-cup.de

Sicherheitsbelehrung und Teilnahmebedingungen 2. Südsee-Cup

1. Den Anweisungen des Organisationspersonals sowie deren Beauftragten ist von allen Teilnehmern zur eigenen Sicherheit unbedingt und uneingeschränkt Folge zu leisten.
2. Alle Teilnehmer nehmen an der Veranstaltung auf eigene Gefahr teil.
3. Der Veranstalter, der Ausrichter, die Sponsoren, die freiwilligen Helfer, Offizielle und Personen, die mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragt sind, werden mit der Unterschrift der verbindlichen Anmeldung und der Sicherheitsbelehrung von jeglicher Haftung befreit, es sei denn, ihnen ist Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachzuweisen.
4. Für die Teilnahme von Personen, die während der Trainingstermine und / oder der Regatta das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist eine vom Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung abzugeben, welche formlos und ohne Aufforderung beizufügen ist.
5. Jeder Teilnehmer muss 100 Meter in offenen Gewässern in der Kleidung, die er während der Rennen im Boot trägt, schwimmen können. (Keine Jeanshosen, Baumwollbekleidung, Stiefel). Sportler die das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben müssen während der Rennen im Boot eine Schwimmhilfe tragen.
6. Der Veranstalter und Ausrichter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene und / oder beschädigte Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände der Teilnehmer.
7. Ein Team besteht aus mindestens 6 Paddlern/Innen, plus höchstens 3 Ersatzpaddlern. Während der Rennen müssen Mixed-Teams mindestens 3 **paddelnde** Frauen beinhalten. Bei einer geringeren Anzahl erhalten die anderen, korrekt besetzten Teams eine Zeitgutschrift.
8. Teilnahmeberechtigt sind nur Teams, die ihre definitive Anmeldung bis zum **01.06.2016** abgegeben und die Startgebühr gezahlt haben. Letzte Anmeldemöglichkeit ist auch letzte Einzahlungsmöglichkeit für Startgelder.
9. Der PSV stellt während der Trainingstage einen Instruktor, welcher die Teams in die Bootssteuerung einweist. Auf Wunsch kann ein Steuermann gestellt werden. Es besteht kein Anrecht auf einen bestimmten Steuermann.
10. Boote und Paddel werden vom PSV gestellt. Dieses Material ist von den Teilnehmern pfleglich zu behandeln. Vorsätzliche und grob fahrlässige Beschädigungen müssen durch den Teilnehmer ersetzt werden.
11. Teams, die nicht pünktlich und auch nach Aufforderung nicht am Start erscheinen, können vom Rennen ausgeschlossen werden. Eine Rückzahlung der Startgebühr erfolgt nicht.

- 12.** Jedes Team benennt einen Teamverantwortlichen, der mind. 21 Jahre alt sein muss. Er ist für das Team ab der Anmeldung bis zum Ende der Regatta Ansprechpartner für das Organisationspersonal. Der Verantwortliche oder sein Vertreter nimmt am Briefing teil und ist während der Regatta verantwortlich für die Sicherheit und das Verhalten des Teams an Land und auf dem Wasser. Die Teilnahme eines Verantwortlichen am Briefing ist Pflicht. Nimmt er nicht am Briefing teil, kann das Team für die Regatta gesperrt werden. Eine Rückzahlung der Startgebühr erfolgt nicht.
- 13.** Es besteht eine Pflicht zur Selbstinformation der Teilnehmer. Updates bzgl. der Gruppen- und Trainingstermineinteilung, des Rennplans und der Startzeiten der Teams sind als zu erbringende Information des Veranstalters (hier PSV) der Internetseite www.suedsee-cup.de zu entnehmen. Das letzte und endgültige Update des Rennplanes wird beim Briefing ausgegeben.
- 14.** Derjenige, der das Team zur Regatta anmeldet, verpflichtet sich, die Teilnahmebedingungen und Sicherheitsbelehrung jedem Teilnehmer vor der Veranstaltung zur Kenntnis zu geben und auf deren Inhalt und deren Bedeutung mit Nachdruck hinzuweisen.
- 15.** Sollte die Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt (z.B. Unwetter, Hochwasser) abgesagt werden müssen, erfolgt keine Rückzahlung der Startgebühr.
- 16.** Allen Teilnehmern ist bekannt, dass Ruhrwasser keine Trinkwasserqualität hat.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Punkte 1. bis 16. der Sicherheitsbelehrung und Teilnahmebedingungen uneingeschränkt an.

.....

Ort, Datum, Teamname, Unterschrift